

Rechtsprechung des OLG Hamm in Verkehrssachen

§ 15 FAO

Dozenten: Dr. Jutta Laws, MM, Vorsitzende Richterin am OLG, Vorsitzende des Justizprüfungsamtes beim OLG, Hamm
Dr. Martin Saal, Vorsitzender Richter am OLG, Hamm

Tagungsleitung: Dr. Michael Schulte, Rechtsanwalt, Lüdenscheid

Seminarnummer: XR 52364-19 • Hagen

Termin: Freitag, 29. November 2019 • 13.30 bis 19.00 Uhr (5 Vortragsstunden)

Zielgruppe: Rechtsanwälte und Versicherungsjuristen, die mit Fragen rund um das Verkehrszivilrecht und/oder Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrecht befasst sind, insb. Fachanwälte für Verkehrsrecht

Thema: Im verkehrszivilrechtlichen Teil wird eine Übersicht zu Voraussetzungen und Umfang der Haftung nach den §§ 7 ff. StVG unter besonderer Berücksichtigung der prozessualen Anforderungen an den anwaltlichen Vortrag gegeben. Aus dem Bereich des Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenrechts werden neben einzelnen Entscheidungen der Strafsenate zu den Straßenverkehrsdelikten nach §§ 315 ff. StGB vor allem die aktuellen und praxisrelevanten Entscheidungen der Senate für Bußgeldsachen zu Verkehrsordnungswidrigkeiten vorgestellt.

Schwerpunkte:

- Haftungsvoraussetzungen (§§ 7, 18 StVG; 115 VVG)
- Haftungsquoten (§ 17 StVG) bei typischen Unfallkonstellationen
- Dauerbrenner "Unfallmanipulation"
- Prozessuale Hürden: Klageanträge, (sekundäre) Darlegungs- und Beweislast, Beweismaßstab
- Voraussetzungen der Strafbarkeit nach §§ 315b, c StGB
- Geschwindigkeitsüberschreitungen, Messverfahren, "Nachfahren"
- Benutzung eines Mobiltelefons durch Fahrzeugführer, § 23 Abs. 1a StVO
- Rechtsbeschwerde gegen ein Verwerfungsurteil, § 74 Abs. 2 OWiG
- Voraussetzungen der Zulassung der Rechtsbeschwerde nach §§ 79 ff. OWiG

Tagungsort: Mercure Hotel
Wasserloses Tal 4
58093 Hagen
02331 3910

Gebühr: 195,- EUR Mitglieder AG Verkehrsrecht/Rechtsanwälte bis 3 Jahre nach Zulassung/
Assessoren bis 3 Jahre nach 2. Examen/Referendare
278,- EUR Nichtmitglieder
zzgl. gesetzl. USt.

Jeder Teilnehmer erhält eine begleitende Arbeitsunterlage.

Eine Teilnahmebescheinigung über 5 Zeitstunden Fortbildung als Nachweis gem. § 15 FAO wird ausgestellt.

Ihre Ansprechpartnerin ist Ronja Lange
Fon 030 726153-133; Fax -188; lange@anwaltakademie.de

Unser komplettes Seminarprogramm finden Sie unter
www.verkehrsanwaelte.de/fuer-verkehrsanwaelte/veranstaltungen

Anmeldung per Fax an 030 726153-188

Ja, ich melde mich verbindlich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen zu folgendem Seminar an:
Rechtsprechung des OLG Hamm in Verkehrssachen **(XR 52364-19)**

Name/Vorname _____

Kanzlei/Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fon/Fax _____

E-Mail¹⁾ _____

¹⁾ Ihre E-Mail-Adresse verwenden wir für Informationen über von Ihnen gebuchten Seminare (z. B. Dozententausch, Zeitplanänderung, sonstige Hinweise)

Beruf _____

DAV-Mitgliedsnummer (falls zur Hand) _____

Ich habe den Datenschutzhinweis sowie die Informationen zum Widerspruchsrecht (unter www.anwaltakademie.de/lfc/informationen/datenschutz) zur Kenntnis genommen.

Datum _____ Unterschrift _____

- Mitglied Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins
- Rechtsanwalt bis 3 Jahre nach Zulassung
- Assessor bis 3 Jahre nach 2. Examen/Referendar

Zulassungsdatum: _____

Ihre Ansprechpartnerin ist Ronja Lange, Fon 030 726153-133, Fax -188, lange@anwaltakademie.de

Bitte senden Sie mir folgende Informationen:

- das aktuelle Fortbildungsprogramm Verkehrsrecht
- die aktuellen Termine der Fachanwaltslehrgänge im Verkehrsrecht
- das aktuelle Seminarverzeichnis der Deutschen **Anwalt**Akademie
- das aktuelle Verzeichnis für Mitarbeiter-Seminare der Deutschen **Anwalt**Akademie
- Ich möchte darüber hinaus per E-Mail über das weitere Seminarangebot der Deutschen **Anwalt**Akademie informiert werden. (Sie können einer Verwendung für Werbezwecke jederzeit unter optout@anwaltakademie.de widersprechen.)
- Bitte senden Sie mir Ihre ausführlichen Teilnahmebedingungen

Unsere ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie auch im Fortbildungsprogramm Verkehrsrecht oder im Internet unter www.anwaltakademie.de